







						
<b>Sonstiges/ weitere Forderungen</b>	Lebensrisiken, wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit, die während des Erwerbslebens auftreten können, müssen in der Rente systemgerecht abgesichert werden	Entwicklung einer „Generationenrente“: der Staat soll Beiträge in einen Pensionsfonds mit Schutz vor staatlichem Zugriff von Geburt an zahlen. „Aus- und Spätaussiedler sowie jüdische Kontingentflüchtlinge besserstellen und rentenrechtliche Benachteiligungen beseitigen.“	Erwerbsbeteiligung erhöhen, Vereinbarkeit Familie und Beruf weiter verbessern, mehr Weiterbildung und Qualifizierung, zusätzliche Steuermittel, Verbreitung der Versichertenbasis, Stärkung Tarifbindung; Fonds für Menschen, die bei der Rentenüberleitung Ost/West erhebliche Nachteile erlitten hatten.	Prekäre Beschäftigung überwinden. Arbeitgeberfinanzierte Mindestbeitragsbemessungsgrundlage, mit der vollzeitbeschäftigte Geringverdienende bei langjähriger Beschäftigung im Alter eine auskömmliche Rente erhalten.	Bessere Bewertung von Ausbildung, Kindererziehung (für jedes Kind 3 EP, steuerfinanziert) und Pflege; RV-Beiträge vom Staat für Ehrenamt (z.B. Rettungsdienst, THW); Ost-West-Angleichung sofort; Härtefallfonds für jüdische Kontingentflüchtlinge und *innen.	k.A.

**Zusätzliche Altersversorgung: betriebliche Altersversorgung (bAV) und private Vorsorge (pV)**

<b>2. Säule bAV</b>	Verbreitung verbessern; Chancen aus dem BRStG nutzen;	bAV stärken: Mitnahme der Ansprüche bei Jobwechsel verbessern; Hindernisse beim SPM abbauen; Konzept für „bAV für alle“ gerade mit Blick auf Geringverdienende entwickeln.	Möglichst große Verbreitung der bAV; sollten die Regelungen durch das BRStG nicht ausreichen, verpflichtende bAV. Doppelverbeitragung abschaffen. Bereits beschlossen: BRStG und Verbesserungen bei der Anrechnung Grundsicherung	Arbeitgeber*innen sollen künftig eine bAV anbieten, einen eigenen Finanzierungsbeitrag leisten und den <b>Bürger*innenfonds als Standard</b> dafür nutzen. Eine reine Beitragsgarantie für kleine Unternehmen einführen, sie bei der Haftung entlasten und so für eine bessere Verbreitung der bAV sorgen.	bAV soll überwiegend von den ArbG finanziert werden auf tarifvertraglicher Grundlage. Das SPM wird abgelehnt. Keine Haftungserleichterungen für ArbG und kein Verzicht auf Garantien. In der bAV Doppelverbeitragung sofort beenden.	<b>„Altersvorsorge-Depot“</b> : das „Beste aus Riester-Rente (Zulagen-Förderung), Rürup-Rente (steuerliche Förderung) und dem USA-Modell „401K“ vereinen. Vergleichbarkeit der Produkte, Ausweitung der Förderung; Doppelverbeitragung abschaffen, Portabilität erleichtern, europaweite Altersvorsorge ( <b>PEPP</b> ) für die staatliche Förderung in Deutschland. Reine Beitragszusage für alle; automatische Einbeziehung mit opt-out.
<b>3. Säule pV</b>	Die bAV ist die bessere Alternative; Lebensstandardsicherung aus GRV und bAV.	Siehe Fonds-Modelle	Siehe Fonds-Modelle	Riester-Rente auf freiwilliger Basis in die GRV überführen.		

**Synopse Alterssicherung, Dr. Judith Kerschbaumer, Stand: 9.7.2021**

Abkürzungen: **k.A.:** keine Angabe/Forderung | **BGG:** Beitragsbemessungsgrenze | **GRV:** Gesetzliche Rentenversicherung | **bAV:** betriebliche Altersversorgung | **KierZZ:** Kinderziehungszeiten | **pV:** private Vorsorge | **BRStG:** Betriebsrentenstärkungsgesetz | **ArbN:** Arbeitnehmer\*innen | **ArbG:** Arbeitgeber\*innen | **AV:** Altersversorgung | **EP:** Entgeltpunkte | **Vw:** Verwaltung | **RMEP:** Rente nach Mindestentgeltpunkten | **SPM:** Sozialpartnermodell

Erklärungen: **Grüne Garantierente:** darunter wird verstanden: Wer den größten Teil seines Lebens rentenversichert war, Kinder erzogen und andere gepflegt hat, hat Anspruch; Höhe über Grundsicherung, keine Bedürftigkeitsprüfung, steuerfinanziert. 30 Versicherungsjahre sollen zu 30 EP führen. Anmerkung: 30 EP ergeben aktuell eine Bruttorente von 1.025,70 €.

## Zum Umgang mit der AfD für Synopsen von Wahlprogrammen bei der Bundestagswahl 2021

Liebe Kolleg\*innen,

wir nehmen in der Synopse der Wahlprogramme auch das Wahlprogramm der Alternative für Deutschland (AfD) unter die Lupe. Dazu stellen wir klar: Die AfD ist zwar auf demokratischem Wege in den letzten Jahren in Parlamente gewählt worden, sie ist aber nach Auffassung von ver.di keine demokratische Partei, da sie in grundlegenden Fragen von demokratischen Werten abweicht und eine Politik der Ausgrenzung betreibt, die der Demokratie schadet. Sie ist daher nicht vergleichbar mit anderen Parteien, die bei bestimmten Themen zwar andere Positionen oder Meinungen als wir vertreten, sich aber zugleich klar zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zur parlamentarischen Demokratie bekennen.

Zu der Auffassung, dass es sich bei der AfD nicht um eine demokratische Partei handelt, sind wir schon lange vor Einstufungen der AfD als rechtsextremistischen Verdachtsfall durch Landesämter oder das Bundesamt für Verfassungsschutz gelangt. Auf dem 5. ver.di-Bundeskongress im September 2019 haben rund 1.000 Delegierte die gewerkschaftlichen Grundwerte von Solidarität und Respekt gegenüber allen Menschen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter und Hautfarbe – und das Ziel, gemeinsam für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen aller zu kämpfen, bekräftigt. In dem Zusammenhang wurde auch beschlossen: ver.di stellt sich Nationalismus, Rechtspopulismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit entgegen, und

- klärt über die gewerkschafts- und demokratiefeindlichen Ziele und Vorstellungen von Organisationen und Parteien wie der AfD auf;
- schließt eine Zusammenarbeit mit rechtspopulistischen und rechtsextremen Organisationen und Parteien aus;
- stellt rechtspopulistischen und rechtsextremen Organisationen oder Parteien keine gewerkschaftlichen Räume zur Verfügung;
- lädt keine Funktionär\*innen, Mandatsträger\*innen solcher Organisationen oder Parteien zu Veranstaltungen von ver.di ein;

Entsprechend unserer Beschlüsse werden wir AfD-Vertreter\*innen nicht zu den Aktivitäten einladen, die wir beispielsweise aktuell unter dem Motto „ver.di wählt“ entfalten und setzen vielmehr darauf, dass unsere Mitglieder den Widerspruch in den AfD-Positionen und den gewerkschaftlichen Vorstellungen von Solidarität und Mitbestimmung erkennen und daraus ihre Schlüsse ziehen. In einem Atemzug mit den demokratischen Parteien nennen wir die AfD nicht, um nicht zu einer Normalisierung ihrer Positionen beizutragen.

### ver.di-Bundesvorstand, Berlin, im Juni 2021

Im Folgenden wurde nach denselben Kriterien wie oben das Wahlprogramm der AfD durchforstet; Quelle: „Deutschland. Aber normal.“  
Das Wahlprogramm der AfD wurde auf dem Bundesparteitag vom 10.-11-4.21 beschlossen, S. 124-129.

**Begrenzung Sozialversicherungsbeiträge:** keine Angabe

**Rentenniveau:** keine Angabe

**Renteneintritt und Rente ab 63:** Jede/r Einzelne entscheidet, wann er/sie in Rente geht. Die Rentenhöhe hängt dabei von den eingezahlten Beiträgen und dem Renteneintritt ab. Wer länger arbeitet bekommt mehr Rente, wer kürzer arbeitet, weniger.

**Mindestsicherungselemente:** Bei Versicherten, die lange in die Rentenkasse eingezahlt haben, sollen 25% der Rente nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden.

**Erwerbsminderung (EM):** keine Angabe

**Zusatzbeiträge in die GRV:** keine Angabe

**Grundsätzliche Ausrichtung und Finanzierung:** Familien sollen für jedes Kind 20.000 Euro Rentenbeiträge für die Eltern aus Steuermitteln erhalten.

Wehrpflicht wieder einführen. Je Monat Wehrdienst und Zivildienst 1/12 EP.

**Ausbau der GRV-Erwerbstätigen-versicherung:** Politiker\*innen und Beamte\*innen sollen in die GRV einzahlen. Reduzierung des Beamtenstus auf originär hoheitliche Aufgaben.

**Kapitalgedeckte „Fonds“-Modelle:** keine Angabe

**Sonstiges/weitere Forderungen:** Erhöhte Steuerzuschüsse zur Rente sind durch konsequente Streichungen von ideologischen Politikmaßnahmen, beispielsweise in der Migrations-, Klima- und EU-Politik gegen zu finanzieren.

**Zusätzliche Altersversorgung: betriebliche Altersversorgung (bAV) und private Vorsorge (pV):** keine Angabe